

KAMMERNACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

ausgegeben zu Berlin am 22.02.2023

WEITERBILDUNG

II-20	Beispielrechnungen für Lüftungssysteme nach DIN 1946-6:2019-12 und DIN 18017-3:2020 Dipl.-Ing. (FH) Oliver Solcher	23.02.2023 10 – 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten: 25,00 EUR
II-23	Brandschutz – Grundlagen und Besonderheiten bei der TGA-Installation (Onlineseminar) Prof. Dr.-Ing. Michael Günther, TGA Consulting	27.02.2023 10 – 14 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 50,00 EUR Nichtmitglieder: 150,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
II-08	Lehm – Trockenbauweise (Onlineseminar) Dipl.-Ing. Arch. Mathias Dlugay	28.02.2023 9 – 13 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 50,00 EUR Nichtmitglieder: 150,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
I-20	Neues für Planer 2022 RA Thomas Herrig, Herrig Rechtsanwälte und Notar Berlin	02.03.2023 17 – 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
II-10	Holz-Beton-Hybridbauweise im Geschosswohnungsbau Dipl.-Ing. Arch. Patrick Bauer, Geschäftsführer der B&O Gruppe, und Dipl.-Ing. Arch. Hartmut Fach, DW Systembau und Bundesverband Spannbeton-Fertigdecken	07.03.2023 17 – 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
II-11	Trockenbau – Vertiefung (Onlineseminar) Dipl.-Ing. Arch. Mathias Dlugay	09.03.2023 9 – 17 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten: 25,00 EUR
II-12	Instandsetzungen an Mauerwerken – nachträgliche Horizontalsperren Dipl.-Ing. Bodo Appel	16.03.2023 17 – 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
II-13	Bauen mit Holz in den Gebäudeklassen 4 + 5 Dipl.-Ing. (FH) Heidrun Bombach, Deutsches Institut für Bautechnik Berlin	21.03.2023 17 – 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
I-21	HOAI 2021 – Vertragsgestaltung und -abwicklung RA Patrique Metzger, Kemper Rechtsanwalts-gesellschaft mbH Berlin	23.03.2023 17 – 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
II-14	Fertig- und Teilfertigbau in Bezug auf Nachhaltiges Bauen Dipl.-Ing. Andreas Palla und Dipl.-Ing. Sandrine Knothe, Pfeifer Seil- und Hebeteknik GmbH Memmingen	28.03.2023 17 – 19 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 25,00 EUR Nichtmitglieder: 100,00 EUR Studenten: 15,00 EUR
II-21	Luftdichtheitskonzept – Luftdichtheit von Gebäuden Dipl.-Ing. (FH) Oliver Solcher	29.03.2023 10 – 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 100,00 EUR Nichtmitglieder: 300,00 EUR Studenten: 25,00 EUR
I-22	Nachfolgeregelung und Bürobewertung Dipl.-Betriebswirt (FH) Andreas Preißing MBA, Dr.-Ing. Preißing AG	30.03.2023 14 – 18 Uhr Baukammer Berlin Heerstr. 18/20, 14052 Berlin	Mitglieder: 50,00 EUR Nichtmitglieder: 150,00 EUR Studenten: 15,00 EUR

Bitte informieren Sie sich regelmäßig unter: [https://www.baukammerberlin.de/fort-und-weiterbildung/terminuebersicht/!](https://www.baukammerberlin.de/fort-und-weiterbildung/terminuebersicht/)

Podcast der Baukammer Berlin

Bleiben Sie mit den Podcasts „konstruktiv“ der Baukammer Berlin immer auf dem Laufenden rund um das Thema Bauen und Berlin. Wenn große Bauwerke in der Hauptstadt entstehen, dann ist vorher viel passiert! Damit diese teilweise gigantischen Konstruktionen nicht in sich zusammenfallen, müssen Bauingenieure vorher alles genau berechnen. Diese so elementar wichtige Arbeit bleibt meist im Verborgenen.

In diesem Podcast wollen wir die Berliner Bauingenieure hinter diesen Konstruktionen vorstellen und ihre spannenden Geschichten erzählen, z. B. die über die AVUS Tribüne, die U-Bahn Linie 5 oder die der Neuen Nationalgalerie.

Wir nehmen Sie mit auf eine spannende Reise durch Berlin und unterhalten uns direkt in und an den Bauwerken. Wir decken auf, was sich hinter den Bauwerken verbirgt – kommen Sie mit und erfahren Sie ganz neue Dinge über die Hauptstadt.

Vor Ort moderiert von Jessica Witte-Winter mit Vertretern der Baukammer Berlin und Bauingenieuren.



Weitere Infos unter:
<https://www.baukammerberlin.de/podcast/>
Quelle: Baukammer Berlin

Stellenmarkt und Praktikantenplätze auf der Internetseite der Baukammer Berlin

Die Baukammer stellt auf ihrer Internetseite einen Stellenmarkt mit folgenden Rubriken zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung:

- Stellenangebote einschl. Praktikantenplätze
- Stellengesuche sowie
- Angebote für Büopartnerschaften und -übernahmen.

Die für eine Veröffentlichung erforderlichen Angaben können Baukammermitglieder online über die Menüfolge Mitgliederbereich-Stellenmarkt in ein vorbereitetes Formblatt eintragen. Andere Interessenten werden gebeten, sich mit der Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Quelle: Baukammer Berlin

Deutsches Ingenieurblatt als E-Paper

Die Print-Abonnenten können das DIB auch als epaper bekommen. Mit der Mitgliedsnummer und der Postleitzahl können sich alle Mitglieder der Ingenieurkammern auf der Webseite <https://www.deutsches-ingenieurblatt.de/archiv/archiv-deutsches-ingenieurblatt/ausgabe/> ihre persönliche Digitalausgabe herunterladen. Falls das digitale Abo nicht zusagt, kann problemlos gewechselt werden.

Quelle: Baukammer Berlin

Öffentlich bestellte Sachverständige

- Wiederbestellungen -

Dr.-Ing. Lothar Krawczack

BBP Bauconsulting mbH

Wolfener Str. 36 Aufgang Q, 12681 Berlin

Tel.: 030 93 69 23 36, Fax: 030 93 69 23 44

E-Mail: krawczack@baucon.de

Sachgebiet: Schallimmissionsschutz und Raumakustik

Dipl.-Ing. Andreas Wilking

K + P Ingenieure GmbH

Salzufer13/14, Aufgang i, 10587 Berlin

Tel.: 030 399 92 90, Fax: 030 39 99 29 83

E-Mail: andreas.wilking@kp-ing.com

Sachgebiet: Schäden an Gebäuden

Die Baukammer Berlin begrüßt alle neu aufgenommenen Mitglieder:

Mitgliedsart	Name	Fachgruppe
PM	Dipl.-Ing. (FH) Magnus Asamoah	6
PM	Dipl.-Ing. oec. Sebastian Averdung	6
FM	B. Eng. Mehmet Tunahan Bektas	4, 6
AMi	B. Sc. Berkay Beyaztepe	1, 2, 4, 5, 6
FM	M. Sc. Constantin H. J. Deckwerth	1
FM	Ing. Octavian Gavra	4, 5, 6
PM	Prof. Dipl.-Ing. (FH) Dennis Geerdes	6
AMi	B. Eng. Katharina Haase	6
PM	Dipl.-Ing. Marcel Hanakam	4
PM	Dr.-Ing. Klaus Haubrichs	6
BI	Dipl.-Ing. Lars Heinz	1
AMi	Willi Kloohs	1, 4, 5, 6
PM	Dipl.-Ing. Christian Krüger	4
PM	Dipl.-Ing. Manuel Krüger	4
BI	Dipl.-Ing. (FH) Jens Kuhlmann	4
FM	Dipl.-Ing. Aras Laili	1
FM	M. Sc. Bo Leon Marinus Lampe	6
PM	Dr.-Ing. Lothar Maßmeier	6
PM	M. Sc. Tim Meurich	3, 4
PM	Dipl.-Ing. Saeid Motmaen	6
FM	Ing. Ioannis Papatoutsos	1
AMi	B. Sc. Niklas Röhnert	4
FM	Ing. Amirmahmoud Sadoughifar	1
AMi	B. Sc. Przemyslaw Herman Stinia	1

Die Abkürzungen bedeuten: PM = Pflichtmitglied

FM = Freiwilliges Mitglied BI=Beratender Ingenieur

AMi = Außerordentliches Mitglied

Rundschreiben VI BT Nr. 56/2022

mit Datum vom 18.11.2022 ist das neue Rundschreiben VI BT Nr. 56/2022 – Umgang mit Abständen von Solaranlagen zu Brandwänden nach § 32 Abs. 5 BauO der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Oberste Bauaufsicht- online gestellt worden. Das Rundschreiben finden Sie unter:

https://www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben/de/download/bauaufsicht/rs_vibt_Nr56_abstaende_solaranlagen.pdf

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Mitteilung Landesverwaltungsamt Berlin

Die regelmäßig aktualisierte Zusammenstellung aller gültigen Rundschreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die bei öffentlichen Baumaßnahmen zu beachten sind, finden Sie unter:

www.stadtentwicklung.berlin.de/service/rundschreiben

Finanzielle Entlastung bei Doppelmitgliedschaft in IHK und Baukammer Berlin

Kammerzugehörige, die oder deren sämtliche Gesellschafter vorwiegend einen freien Beruf ausüben, werden mit einem Zehntel ihres Gewerbeertrages oder, falls für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihres nach dem Einkommenssteuer- oder Körperschaftssteuergesetz ermittelten Gewinns aus Gewerbebetrieb zum Grundbeitrag und zur Umlage bei der IHK veranlagt.

Sollten Sie bisher noch nicht in den Genuss des ermäßigten IHK-Beitrags aufgrund Ihrer Mitgliedschaft und der Ihrer Mitgesellschafter in der Baukammer Berlin gekommen sein, raten wir Ihnen, sich möglichst zeitnah mit der IHK in Verbindung zu setzen, diese über Ihre Mitgliedschaft und Ihre Beitragsentrichtung in der Baukammer Berlin zu informieren und eine entsprechende Berücksichtigung bei der Bemessung des IHK-Beitrags zu beantragen.

Quelle: § 3 IHK-Gesetz

Änderung der Vermessungsgebührenordnung – digitaler Abruf von Vermessungsunterlagen zukünftig kostenfrei

Nach der Zustimmung des Rats der Bürgermeister am 10. November 2022 hat der Senat in seiner Sitzung am 29.11.2022 die von Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Andreas Geisel, vorgelegte Zweite Verordnung zur Änderung der Vermessungsgebührenordnung (VermGebO) beschlossen. Für das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen wurde im Sinne des E-Governments das Fachverfahren Katasterunterlagen Online entwickelt. Damit werden die für Liegenschaftsvermessungen erforderlichen Vermessungsunterlagen über ein Abrufverfahren automatisiert bereitgestellt. Unter Berücksichtigung der Open-Data-Strategie des Landes Berlin wird die elektronische Abwicklung

der Bereitstellung künftig gebührenfrei erfolgen.

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Neue Richtlinie zur Förderung von KMU-Unternehmensberatungen

Ein Hinweis für unsere Mitglieder auf eine neue Richtlinie zur Förderung von KMU-Unternehmensberatungen, wobei zu den „KMU“ auch explizit die Freien Berufe zählen. Ziel des Bundesprogramms „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ ist es, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken. Um dies zu erreichen können sich Unternehmen von qualifizierten Beratern zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung beraten lassen. Die entstehenden Kosten werden dabei durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss durch das Förderprogramm reduziert. Konkret unterstützt das Förderprogramm über Beratungen zu zentralen Herausforderungen, wie z. B. Fachkräftesicherung und -bindung, Kosteneinsparungen oder Anpassung des Geschäftsmodells sowie auch zur ökologischen Nachhaltigkeit.

Weitere Informationen finden Sie beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unter: https://www.bafa.de/DE/Wirtschaft/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html

Quelle: www.bafa.de

Konjunktorentwicklung im Bauhauptgewerbe per August 2022

Hohe Materialkosten treiben die Baupreise weiter. Da auch die Lebenshaltungskosten und Finanzierungskosten stark gestiegen sind, drückt das zunehmend auf die Nachfrage nach Bauleistungen. Im Wohnungsbau reißt der Ordnernachschub deutlich ab. Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes haben die Unternehmen des Bauhauptgewerbes mit 20 und mehr Beschäftigten im August einen Umsatz von ca. 9,5 Mrd. Euro erwirtschaftet, nominal ein Zuwachs um ca. 11,2 %, real ein Verlust von 5,1 %. Die Branche generierte bis zum August einen Umsatz von ca. 65,7 Mrd. Euro, nominal ein Zuwachs um 11,5 %, real ein Rückgang um 4,3 %. Die Order erreichten bis August ca. 67,3 Mrd. Euro, nominal ein Zuwachs um 10 %, real ein Rückgang um 5 %. Die Materialkosten verharren weiter auf historisch hohem Niveau. Die Entwicklung ist dabei ambivalent. In der Herstellung energieintensiver Baustoffe wie Ziegel, Zement, Beton und Vliese zeigen sich beim Erzeugerpreisindex zum Vorjahr deutlich zweistellige Zuwachsraten. Weitere mineralische Baustoffe wie Kies und Sand „hängen sich“ an diesen Trend an. Demgegenüber geben die

Einstandspreise bei den erdölbasierten Stoffen sowie Stahl und Holz weiter nach, sind jedoch weiter weit von den Ausgangsniveaus aus 2019 entfernt. Die Materialkostenentwicklung ist wesentlicher Treiber der Preisentwicklung für Bauleistungen. Nach den Daten des Statistischen Bundesamtes liegen die Preise für Bauleistungen im August

- im Wohnungsbau um gut 16,5 %
- für Büro- u. Betriebsgebäude um ca. 18 % und
- im Straßenbau um 18,5 % über den Werten des Vorjahres.

Quelle: Baugewerbeverband Schleswig-Holstein

Absurde Wohnungsbauziele: lieber Baugenehmigung reformieren

Geht es nach dem Willen der Bundesregierung, dann sollen jährlich 400.000 neue Wohnungen entstehen, davon 100.000 Sozialwohnungen. Dieses Ziel ist zum jetzigen Zeitpunkt unerreichbar. Das liegt an den gestiegenen Materialkosten, an den reduzierten staatlichen Förderprogrammen und an den höheren Zinsen. Eine weitere Bremse für den Wohnungsbau ist die Genehmigungspraxis vieler Bauämter. Das betrifft besonders die Bauanträge für Bestandsgebäude.

Das hochgesteckte Ziel der Bundesregierung, jährlich 400.000 neue Wohnungen zu schaffen, dürfte mehr als aussichtslos sein. Stattdessen muss eher mit wesentlich weniger Wohnungen gerechnet werden. Schuld daran sind die hohen Materialkosten, die Reduzierung staatlicher Förderprogramme und die hohen Zinsen. Die ambitionierten Wohnungsbauziele können unter diesen Voraussetzungen kaum erreicht werden.

Anpassungsverlangen hemmt Wohnungsbauziele

Ein weiteres Hindernis ist jedoch auch die Genehmigungspraxis bei den Bauämtern. „Beantragt der Besitzer eines Bestandsgebäudes die Genehmigung eines Dachausbaus oder einer Aufstockung, prüfen etliche Bauämter das gesamte Gebäude erneut und verbinden das Recht auf Erteilung einer Baugenehmigung mit Nachbesserungen im Bestand, sogenannten Anpassungsverlangen“, bemängelt Reinhard Eberl-Pacan, Vizepräsident des Deutschen Institut für vorbeugenden Brandschutz (DlVb). „Nicht nur der Ausbau und dessen direkte Auswirkungen, sondern auch das ganze übrige Gebäude soll damit nachträglich auf den neuesten Stand des Baurechts gebracht werden.“ Durch diese Praxis werden Bauprojekte ausgebremst, weil das Bauvorhaben somit kompliziert gemacht wird und außerdem die finanziellen Mittel vieler Bauwilligen übersteigt. Die Folge davon ist, dass viele Bauanträge wieder zurückgezogen werden. Die Wohnungsbauziele können folglich noch schlechter erreicht werden. Mittelfristig gesehen muss das Baurecht vereinfacht werden und Ausbaumaßnahmen gezielt gefördert werden.

Baugenehmigung und Anpassungsverlangen voneinander trennen

Ein weiterer Punkt für die oftmals geforderten Anpassungen ist

nicht etwa die Gefahrenabwehr. Vielmehr sieht es so aus, dass bei einer Antragszurückziehung die geforderten Nachbesserungen nicht mehr gemacht werden müssen. Das DIvB schlägt deshalb vor, die „Erteilung der Baugenehmigung“ und „Anpassungsverlangen“ künftig strikt zu trennen. So könnten die Bauwilligen nach der Genehmigung den Wohnraum besorgen. Ob ein Anpassungsverlangen im jeweiligen Einzelfall verhältnismäßig war, kann somit außerhalb eines zeitkritischen Antragsverfahrens geklärt werden.

„Dabei müssen die Baubehörden die Beweislast tragen: Sie müssen sachlich begründen, warum von einem ehemals von ihnen selbst genehmigten Gebäude eine dauerhafte konkrete Gefahr ausgeht“, erklärt Eberl-Pacan. Auch das ist ein wichtiges Vorhaben zum Erreichen der Wohnungsbauziele.

Quelle: www.meistertipp.de



IPA: Projektversicherung Voraussetzung für komplexe Haftungsverteilung

„Integrierte Projektabwicklung“ (IPA) sieht eine gemeinsame Verantwortung für die Zielerreichung vor – und für das damit verbundene wirtschaftliche Ergebnis aller Partner. Architekten und Ingenieure müssen jedoch darauf achten, dass die zugrunde liegenden Mehrparteienverträge keine Vergemeinschaftung der Haftung vorsehen, denn ihr Einfluss auf die Risiken der Bauphase ist gering. Der VBI hat jetzt mit der TU Berlin eine Studie zur IPA aus der Perspektive der Planerbranche erarbeitet, in der diese Sorge thematisiert und der „Notwendigkeit der weiterführenden Klärung von Haftungsfragen besondere Bedeutung beigemessen“ wird. Aus UNIT-Sicht muss eine auf das Projekt zugeschnittene gemeinsame Versicherung durch den Auftraggeber abgeschlossen werden, welche die Haftungspflichten aller IPA-Partner abdeckt und somit einen Schutzschirm für die Haftungsfälle bildet, die nicht innerhalb der vielfältigen Haftungs- und Risikoregelungen durch die IPA-Vertragspartner abgefangen werden können. Die Haftung der Planer sollte idealerweise auf diese Projektversicherung „gedeckt“ werden, ein deren Deckung überschreitender Schaden vom gemeinsamen „Risikotopf“ der IPA-Gemeinschaft getragen werden. Bei aktuellen IPA-Ausschreibungen beobachten wir allerdings, dass die Auftraggeber von den Bewerbern Bestätigungen ihrer Einzelversicherungen anfordern, ohne zu diesem Zeitpunkt Details zu Haftungsklauseln im IPA-Vertrag oder zur vorgesehenen Projektversicherung zu nennen. Gemäß VBI-Studie scheint es eine Eigenart von IPA-Projekten zu sein, dass die konkrete Zuteilung von Leistungen als „Bezugsgröße“ der Haftung einzelner IPA-Partner erst im Rahmen der Zielkostenfestlegung erfolgt oder im Verlauf des Projektes angepasst wird. Aber: das alles macht es für die Berufshaftpflichtversicherer der einzelnen Partner problematisch, Versicherungsschutz zu bestätigen. UNIT

bemüht sich in solchen Situationen um eine Lösung, die aber vom Bedingungsmerkmal der kombinierten Projektversicherung abhängt. Ein gutes Beispiel für ein Wording, das sich in der IPA-Projektpraxis bewährt hat, haben unsere Kollegen von Aon Construction entwickelt – von deren individueller Risikoprüfung und enger Projektbegleitung alle Beteiligten profitieren.

Quelle: UNIT

Überschreitung des Gutachtauftrags ist nicht immer ein Befangenheitsgrund!

OLG Frankfurt, Beschluss vom 28.04.2022 – 17 W 3/22;
ZPO §§ 42, 406

Nur offensichtliche Überschreitungen des Beweisthemas führen zur Befangenheit des Sachverständigen.

Quelle: IBR

Erst ein Preisabstand von 20 % löst eine Aufklärungspflicht aus!

VK Sachsen, Beschluss vom 25.05.2022 – 1/SVK/005-22; VgV § 60; VOB/A 2019 § 6 EU Abs. 3 Nr. 4, § 16d EU Abs. 1 Nr. 1

1. Wann ein gewöhnlich niedriger Angebotspreis und mithin eine Aufklärungspflicht des öffentlichen Auftraggebers vorliegt, bestimmt sich nach den Umständen des Einzelfalls. Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, in die Prüfung der Preisbildung einzutreten, wenn der Abstand zwischen dem Angebot des bestplatzierten und dem Angebot des zweitplatzierten Bieters mindestens 20 % beträgt.
2. Bezugspunkt für die Berechnung der prozentualen Abweichung der Angebote untereinander ist das nächsthöhere Angebot. Dieses wird mit 100 % angesetzt und ausgehend davon der Abstand zum günstigsten Angebot berechnet.
3. Die Frage, ob ein Angebot als auskömmlich oder unauskömmlich zu bewerten ist, unterliegt einer durch die Vergabekammer nur eingeschränkt nachprüfaren Prognoseentscheidung des Auftraggebers.

Quelle: IBR

DIN-Normen missachtende Bauarbeiten machen Baugenehmigung nicht rechtswidrig!

OVG Saarland, Beschluss vom 25.01.2022 – 2 B 268/21; LBO-SL §§ 65, 73 Abs. 1, § 86a Abs. 5; VwGO §§ 80, 80a

Sofern durch einschlägige technische Normen missachtende Bauarbeiten öffentlich-rechtliche Vorschriften verletzt werden, hat dies ebenso wenig wie eine von der Baugenehmigung abweichende Bauausführung Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der Genehmigung. Eine Nachbarrechtswidrigkeit der Baugenehmigung ist daher lediglich bei einer schon durch sie selbst als solcher begründeten Gefährdung der Standsicherheit von Nachbargebäuden oder der Tragfähigkeit des Baugrunds der

Nachbargrundstücke anzunehmen.

Quelle: IBR

Sachverständige -

Prüfung der Vergütungsabrechnung:

Einzelne Arbeitsabschnitte sind aufzuschlüsseln!

OLG Hamm, Beschluss vom 08.08.2022 – 22 U 125/15;
JVEG §§ 4, 8, 9

1. Das Gericht ist gehalten, die vom Gerichtssachverständigen in Rechnung gestellte Vergütung einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen. Anlass zur Nachprüfung besteht insbesondere dann, wenn der angesetzte Zeitaufwand im Verhältnis zur erbrachten Leistung ungewöhnlich hoch erscheint.
2. Um eine Prüfung der Vergütungsabrechnung zu ermöglichen, ist der Sachverständige verpflichtet, eine Aufschlüsselung der einzelnen Arbeitsabschnitte mit dem hierfür verbundenen Zeitaufwand vorzunehmen.
3. Gibt das Gericht dem Sachverständigen im Rahmen der Prüfung der Vergütung auf, die mit den angesetzten Stunden verbundenen Arbeitsschritte näher zu konkretisieren, und kommt der Sachverständige dieser Auflage nicht nach, kann dies eine Kürzung der erstattungsfähigen Vergütung auf ein angemessenes Maß zur Folge haben.

Quelle: IBR

LITERATUR

Neuerscheinung:

Fachbuch zur Funktionalen Sicherheit von Maschinen VDE-Schriftenreihe Band 152

Was macht die Umsetzung der Maschinensicherheit und damit die Sicherheitstechnik in Form von Funktionaler Sicherheit eigentlich so schwierig? Dieses Buch stellt die wesentlichen Begriffe und deren pragmatische Einordnung in den Vordergrund. Die grundlegenden Schutzziele für Maschinen werden konkret benannt, eingeordnet und Sicherheitsfunktionen sinnvoll hergeleitet. Mit den Erkenntnissen aus der langjährigen Beratung und aus der Mitarbeit in den internationalen ISO- und IEC-Gremien stellt der Autor zu guter Letzt die interessante Weiterentwicklung der DIN EN IEC 62061 (VDE 0113-50) und DIN EN ISO 13849-1 aus Sicht der Anwender vor.

Gehlen, Patrick

3., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2023. 186 Seiten.
Broschur. Preis: 24,80 EUR. ISBN 978-3-8007-5980-4

Quelle: VDE Verlag GmbH

Know-how zum Einsatz elektrischer Betriebsmittel in explosionsgefährdeten Anlagen VDE-Schriftenreihe Band 164

Mit dem verstärkten Einsatz elektrischer Betriebsmittel in explosionsgefährdeten Anlagen der Industrie werden rationelle Maßnahmen zum Messen, Steuern und Regeln geschaffen. Die eingesetzten Betriebsmittel/ Geräte müssen, im Hinblick auf ihre Betriebs- und Funktionszuverlässigkeit sowie sicherheitstechnische Ausführung, besondere Anforderungen erfüllen. Dieser Band der VDE-Schriftenreihe – Normen verständlich informiert über den neuesten Stand des Explosionsschutzes innerhalb der Bestimmungen und Normungen der EG-Mitgliedsstaaten.

Das Buch enthält zahlreiche Fallbeispiele, die dem Anwender präzise Anleitungen für die Praxis bieten. Neu in der 4. Auflage sind die Themen „Trennabstände in Schränken und Gehäusen mit Ex i-Stromkreisen“ und „Erdung eigensicherer Stromkreise“.

Wolfgang Gohm DIN

4., neu bearbeitete Auflage 2022. 348 Seiten, Broschur.
Preis: 39,- EUR. ISBN 978-3-8007-5908-8

Quelle: VDE Verlag GmbH

Neuerscheinung: Energie im Wohngebäude

Der steile Anstieg der Energiepreise zum Jahresende 2021 und im Verlauf des Jahres 2022 haben die letzten Zweifel beseitigt: Erneuerbare Energien bieten vielfältige Chancen, um die Preisexplosion zu dämpfen und sich weitgehend autark zu versorgen. Dieses Buch ermöglicht den ganzheitlichen Zugang zum Wohngebäude und seiner Versorgung mit Strom, Wärme und Wasser. Sämtliche Prozesse, die energetisch im Wohnhaus eine Rolle spielen, werden auf ihre Potenziale und Einsparmöglichkeiten untersucht. Dazu analysiert und beschreibt der Autor ausführlich die Ressourcen von Gebäude und Umfeld – und wie sie sich für eine wirklich unabhängige Versorgung nutzen lassen. Er weist auf Normen und Vorschriften hin und gibt praktische Hinweise für Planung und Installation.

Schwarzburger, Heiko

3., überarbeitete und erweiterte Auflage 2023. 201 Seiten, Broschur. Preis: 42,- EUR. ISBN 978-3-8007-5913-2

Quelle: VDE Verlag GmbH

Neuerscheinung: Handbuch der Klimatechnik

Band 1: Grundlagen

Seit über 60 Jahren begleitet das Handbuch der Klimatechnik angehende und praktizierende Fachkräfte zuverlässig durch das Fachgebiet der Klimatechnik. Der nun in 7. Auflage erschienene Grundlagenband behandelt ausführlich die meteorologischen,

physiologischen, physikalischen und technischen Grundlagen und Gesetze, die das Raumklima und Wärmeempfinden beeinflussen, und beschreibt ihre Anwendung und Umsetzung in der Praxis.

Das aus insgesamt 3 Bänden bestehende Werk zeichnet sich durch klare Erläuterungen, anschauliche Beispiele sowie zahlreiche Tabellen und Grafiken aus und ermöglicht so einen praxisgerechten Überblick über die gesamte Klimatechnik.

Casties, Manfred; Boiting, Bernd (Hrsg.)

7., aktualisierte und überarbeitete Auflage 2022.- 632 Seiten, Festeinband. Preis: 74,- EUR. ISBN 978-3-8007-5526-4

Quelle: VDE Verlag GmbH

Der neue Kleiber kommt!

Verkehrswertermittlung von Grundstücken

Kommentar und Handbuch zur Ermittlung von Marktwerten (Verkehrswerten) und Beleihungswerten sowie zur steuerlichen Bewertung unter Berücksichtigung der ImmoWertV

Mit der Veröffentlichung der ImmoWertV 2021 sind die Weichen für eine umfassende Neuorientierung der Marktwertermittlung gestellt. Mit der Neuauflage werden Sie in die Lage versetzt, den Marktwert eines Grundstücks auf der Grundlage des neuen Systems sachgerecht zu ermitteln. Schwerpunkt der 10. Auflage bildet dabei die Auseinandersetzung mit den vielen Besonderheiten einer Immobilie. Die Berücksichtigung „besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale“ (boG) nimmt nach dem neuen System eine noch größere Bedeutung ein als bisher. Wie in den Voraufgaben werden auch in dieser Auflage steuerlich relevante Bewertungsfragen behandelt.

Zudem werden auch die zahlreichen boden- und mietrechtlichen Änderungen und einschlägigen Entwicklungen der Rechtsprechung berücksichtigt. Die 10. Auflage gibt in bewährter Art und Weise Antworten auf alle praxisrelevanten Fragen.

Prof., Dipl.-Ing., Ministerialrat a.D. im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Professor an der Hochschule Anhalt, Fellow of The Royal Institution of Chartered Surveyors (FRICS) Wolfgang Kleiber

10., vollständig überarbeitete Auflage 3.440 Seiten

Preis: 254,00 EUR (bis 31.03.23, danach 284,00 EUR)

ISBN 978-3-8462-14039 Erscheinungstermin 28.02.2023

Quelle: Reguvis Fachmedien

IMPRESSUM

Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Berlin
Herausgeber: Baukammer Berlin – KdöR
Heerstr. 18/20, 14052 Berlin
Tel.: 030 797443-12 Fax: 030 797443-29
E-Mail: info@baukammerberlin.de
Internet: www.baukammerberlin.de

Redaktion: Kerstin Freitag, Dr. Peter Traichel

Redaktionsschluss: 23.01.2023

Termine für die nächsten Ausgaben:

Redaktionsschluss | Erscheinungstermin

20.02.2023 22.03.2023 3/2023

16.03.2023 19.04.2023 4/2023